

**Jugendministerkonferenz**  
**am 13. und 14. Mai 2004**  
**in Gütersloh**

---

**TOP 11: Ambulante Maßnahmen nach dem JGG - Ausbau, Qualifizierung und Kostentragungspflicht**

**Beschluss:**

1. Die Jugendministerinnen und Jugendminister betonen den hohen Stellenwert von ambulanten Maßnahmen nach dem JGG für die angemessene erzieherische Reaktion auf Delikte Jugendlicher und halten die Sicherung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebotsstruktur sowie die Sicherung der fachlichen Qualität dieser Maßnahmen für dringend erforderlich.

**16 : 0 : 0**

2. Die Jugendministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die notwendige Sicherung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebotsstruktur bei ambulanten Maßnahmen nach dem JGG nur dann auf Dauer realisierbar ist, wenn die Justiz auch für ambulante Maßnahmen nach dem JGG in die Finanzverantwortung genommen wird. Die Jugendministerkonferenz sieht insoweit einen dringenden bundesgesetzlichen Handlungsbedarf.

**14 : 1 : 1**